



## **Abschlüsse in der BFS Holztechnik (BFS 2):**

Die Berufsfachschule ist bestanden, wenn in nicht mehr als einem Fach eine mangelhafte Leistung erreicht wurde. (APO-BK, Anlage B §7, (1), (2) und APO-BK, Allg. Teil §13 (2), (3))

- Schülerinnen und Schüler, die mit Erweitertem Ersten Schulabschluss (Hauptschulabschluss nach Klasse 10) aufgenommen wurden, erreichen mit dem Bestehen der Berufsfachschule „Berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten“ und den Mittleren Schulabschluss (FOR).
- Der Mittlere Schulabschluss (FOR) kann mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben werden. Wenn in Mathematik, Deutsch/Kommunikation und Englisch mindestens gute Leistungen erreicht werden oder in Mathematik, Deutsch/Kommunikation und Englisch mindestens befriedigende Leistungen erreicht werden und drei weitere Fächer mit befriedigenden Leistungen abschließen. Eines der Fächer Mathematik, Deutsch/Kommunikation und Englisch kann mit einer ausreichenden Leistung abgeschlossen werden, wenn es mit einer guten Leistung in einem der beiden übrigen Fächer ausgeglichen wird.
- Auch Schüler und Schülerinnen, die bereits mit dem Mittleren Schulabschluss (FOR) aufgenommen wurden, können die Gymnasial-Qualifikation erreichen.
- Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit einer Wiederholung, wenn erwartet werden kann, dass aufgrund der Leistungsfähigkeit, der Gesamtentwicklung und der Förderungsmöglichkeiten des Berufskollegs im Folgejahr eine erfolgreiche Mitarbeit möglich ist. (APO-BK, Anlage B, §8 (5))
- Zusätzlich besteht in bestimmten Fällen die Möglichkeit einer Nachprüfung.